

Richtlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch von Kinder und Jugendlichen durch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Tutzing e.V. und der Feuerwehr Tutzing



Einführung:

Der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendliche in unserem Wirkungskreis erschütterte unseren Verein und die Feuerwehr . Die Verantwortlichen setzen sich mit diesen Richtlinien nun das Ziel, sexuellen Missbrauch im eigenen Wirkungskreis zu unterbinden.

Zur besseren Lesbarkeit umfasst die substantivisch männliche Form im gesamten nachfolgenden Text auch die weibliche Form.

Kinder- und Jugendarbeit bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude und lustvolles, ganzheitliches Lernen und Handeln sowie Spaß, Raum finden. Der Verwaltungsrat, die Führungskräfte der Feuerwehr und die Jugendbetreuer – im Folgenden „Verantwortliche“ - übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen. Ein Ziel ist dabei, sie so zuverlässig wie möglich vor sexueller Gewalt zu schützen und ein sicherer Ort für sie zu sein.

1. Zuständigkeit

Wer von sexuellem Missbrauch Kenntnis erhält, soll sich an die Führungskräfte und den Verwaltungsrat wenden. Alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Tutzing e.V. und der Feuerwehr Tutzing sind verpflichtet, Fälle, die ihnen zur Kenntnis gebracht werden, weiterzuleiten.

Die Verantwortlichen beraten umgehend über die Vorfälle und stehen den staatlichen Strafverfolgungsbehörden als Ansprechpartner zur Verfügung.

2. Prüfung und Beurteilung

Jede Anzeige oder Verdachtsäußerung wird umgehend geprüft. Die Verantwortlichen ziehen professionelle Hilfe in Form einer Opferberatungsstelle hinzu. Mit dem (mutmaßlichen) Opfer bzw. seinen Erziehungsberechtigten wird umgehend Kontakt aufgenommen. Die eingeleiteten Schritte sind in einem Protokoll zu dokumentieren.

Die Fürsorge der Feuerwehr gilt zuerst dem Opfer. Dem Schutz des Opfers vor weiterem Missbrauch oder öffentlicher Preisgabe von Informationen wird besondere Sorgfalt gewidmet. Auch dem Beschuldigten gegenüber bleibt die Pflicht zur Fürsorge. Bis zum Beweis des Gegenteils besteht die Unschuldsvermutung. Erweist sich der Verdacht als unbegründet, werden die notwendigen Schritte unternommen, den guten Ruf der Person wiederherzustellen.

Die Verantwortlichen der Feuerwehr unterrichten den Bürgermeister der Gemeinde Tutzing.

Richtlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch von Kinder und Jugendlichen durch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Tutzing e.V. und der Feuerwehr Tutzing



3. Zusammenarbeit mit den staatlichen Strafverfolgungsbehörden

In erwiesenen Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger wird dem Verdächtigten – falls nicht bereits eine Anzeige vorliegt - zur Selbstanzeige geraten und je nach Sachlage die Staatsanwaltschaft informiert. Wenn die Staatsanwaltschaft bereits aufgrund einer Anzeige recherchiert, werden die Verantwortlichen die Ermittlungen mit allen möglichen Mitteln unterstützen.

4. Hilfe für Opfer

Dem Opfer und seinen Angehörigen wird eine professionelle Hilfe durch eine Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt und sexuellen Missbrauch empfohlen. Informationen über Beratungsstellen sind auf der Homepage der Feuerwehr zu finden.

Ein persönliches Gespräch zwischen dem Opfer mit Angehörigen und den Verantwortlichen der Feuerwehr wird angeboten. Die Verantwortlichen zwingen kein Opfer zu diesem Gespräch.

Die Hilfsangebote sind individuell verschieden. Die Maßnahmen beziehen je nach Einzelfall auch die Familienangehörigen der Opfer (Eltern, Geschwister) mit ein.

Im Umfeld von Täter und Opfer werden Maßnahmen zur Überwindung von Irritationen, Sprachlosigkeit und Trauer getroffen. Die Feuerwehr sieht sich als Netzwerk welches einer Isolation des Opfers und seiner Familie sowie der Familie des Täters entgegenwirkt. Die Familie des Täters ist selbst Opfer

5. Öffentlichkeit

Die entsprechende Information der Öffentlichkeit wird durch eine Speziell mit dieser Aufgaben betraute Person durchgeführt. Diese wird im Einzelfall durch die Verantwortlichen festgelegt.

Um zusätzlichen Schaden für die Opfer oder die ungerechtfertigte Diskriminierung des Beschuldigten zu vermeiden, wird die Öffentlichkeitsarbeit sich um eine Ausbalancierung zwischen Transparenz und dem Persönlichkeitsschutz bemühen.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr erfolgt in enger Abstimmung mit den Ermittlungsbehörden und der Gemeinde Tutzing.

Richtlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch von Kinder und Jugendlichen durch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Tutzing e.V. und der Feuerwehr Tutzing



6. Prävention

Die Kinder- und Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Tutzing tritt entschieden für die Prävention sexueller Gewalt ein. Über die vom Gesetz geforderte Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis hinaus setzen wir Präventionsmaßnahmen um, die den Schutz vor sexueller Gewalt gezielt verbessern. Eine klare Positionierung zum Schutz und für die Rechte von Kindern und Jugendlichen, eine Selbstverpflichtungserklärung und Qualifizierung von Jugendbetreuer sowie Information der Führungskräfte und des Verwaltungsrates tragen maßgeblich zur Qualität unserer Arbeit bei.

Die Verantwortlichen der Kinder- und Jugendarbeit werden auf Personen zugehen, die ein auffälliges Verhalten zeigen, um persönliche Schwierigkeiten in einem frühen Stadium zu thematisieren und Hilfen zur Bewältigung einleiten zu können.

Unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Handlungen kann es Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen geben (z.B. Distanzlosigkeit oder vertrauliche Berührungen), die zu meiden sind. Wenn im Einzelfall Anlass zur Sorge besteht, dass ein Verhalten auf pädophile Neigung hinweist, wird die Situation offen besprochen. Im Konfliktfall ziehen wir professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen der Feuerwehr.

7. Disziplinarische Folgen

Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen zieht entsprechende disziplinarische Folgen nach sich. Im Einzelnen bedeutet dies einen Ausschluss aus dem Verein sowie die Entlassung aus dem Feuerwehrdienst.

8. Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Tutzing e.V. sowie für alle Feuerwehrdienstleistenden der Feuerwehr Tutzing, egal ob ehrenamtlich oder hauptamtlich bzw. hauptberuflich die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Tutzing, den 10.09.2019

Vorsitzender:

Kommandant:

Jugendwart:
